

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 32 (1964)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

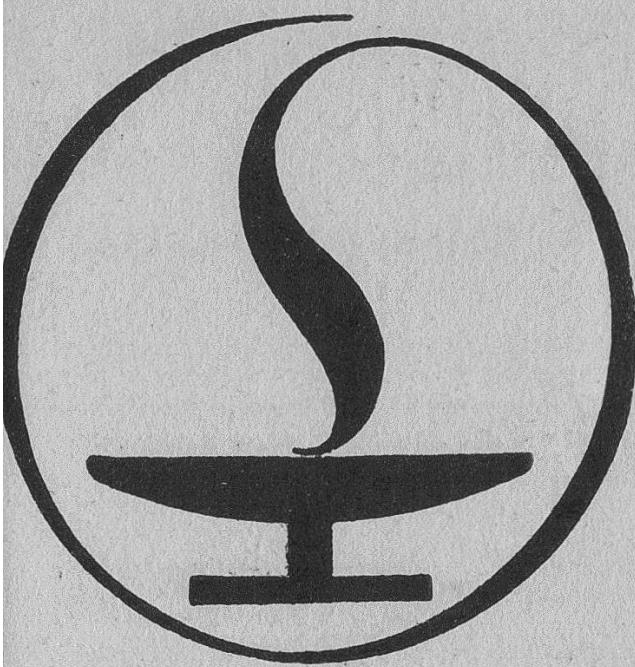
Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXXII. JAHRGANG / ANNEE / YEAR

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE



No 6 / 1964

Sitzung in der Basler ISOLA am 23. Juni 1964

Zu dieser Sitzung, auf der nur Abonnenten des «Kreis» aus Basel-Stadt und Basel-Land Zutritt haben, hat «Der Kreis» seine Gedanken in einem Rundschreiben formuliert, das er sämtlichen Abonnenten aus Basel-Stadt und Basel-Land vor einigen Tagen direkt zugesandt hat. Für die Abholer des Heftes in der Isola liegt dieses Rundschreiben unter ihrer Abonnenten-Nummer zur Abholung in der Isola bereit.

Andere Abonnenten, die zu den regelmässigen Besuchern der Isola gehören und sich für dieses Rundschreiben interessieren, können es auf Wunsch von uns erhalten, auch wenn sie auf der oben erwähnten Sitzung nicht stimmberechtigt sind. **DER KREIS**

Einzahlungsscheine für das II. Halbjahr 1964

legen wir allen schweizerischen Abonnenten bei, deren Beitrag bis Ende 1964 noch aussteht, ebenso erhalten die europäischen Abonnenten die entsprechenden Rechnungen. Wir sind für eine Begleichung bis Ende Juli sehr dankbar, um uns die spätere Kontrollarbeit zu erleichtern, auch um keinen Unterbruch in der Zustellung der Hefte notwendig zu machen.

DER KREIS

Die gegenüberstehende Zeichnung von Jean Boullet, Paris, stammt aus unserem Zeichnungsband; er ist für Fr. 19.— durch uns erhältlich.

ROLF ist abwesend

vom 6.—30. Juli; Briefe an ihn also bitte erst wieder im August senden.

Erzieher fordern Strafen für Gotteslästerung

Erzieher aus allen Teilen der Bundesrepublik und West-Berlin wandten sich in einer Eingabe an den Strafrechtsausschuss des Bundestages. Sie nehmen zu einigen Paragraphen des neuen Strafgesetzbuches Stellung. In der Eingabe heisst es: «Die sitzenbildende Kraft des Strafgesetzes» sei ein wesentlicher Faktor für die Funktionsfähigkeit der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Die Erzieher fordern einen klar formulierten Paragraphen, der die Gotteslästerung unter Strafe stellt. Zur ethischen Indikation heisst es, das Gebot, Leben zu schützen, müsse uneingeschränkt gelten.

Die Petenten halten es für notwendig, dass HOMOSEXUALITÄT auch unter Erwachsenen strafbar bleibt.

Der Gesetzgeber habe, wie es heisst, die Pflicht, sich von unabdingbaren sittlichen Normen leiten zu lassen, wie sie durch die Gebote Gottes gegeben seien.

Frankfurter Neue Presse v. 29. April 1964

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chéques postaux: Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753
Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus.
payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année FFrcs. 50.—
Deutschland: DM 43.—
Ausland: als verschloss. Brief 1 Jahr Sfr. 45.—
Etranger: sous lettre fermé 1 année Sfr. 45.—
Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/-/-



Wie lange noch?

DER KREIS

XXXII. Jahrgang/Année/Year

LE CERCLE

THE CIRCLE

Nr 6/1964